

STELLUNGNAHME

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.**

Büro Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Büro Berlin
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Fon 0211 94485-0
bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de

Zum Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) arbeitet in den Bereichen der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendsozialarbeit und in der Jugendberufshilfe sowie im Jugendwohnen mit jungen Menschen mit Migrationsgeschichte. Außerdem ist die BAG KJS federführend verantwortlich für rund 130 Jugendmigrationsdienste (JMD) in katholischer Trägerschaft. Die JMD begleiten bundesweit junge Menschen mit Migrationsgeschichte im Alter von 12 bis 27 Jahren bei ihrem Integrationsprozess in Deutschland. Mit individuellen Angeboten und professioneller Beratung helfen die Angebote der Jugendsozialarbeit und die JMD dabei, dass sich junge Menschen in Deutschland zurechtfinden: ob bei schulischen Fragen, der Suche nach einer Lehrstelle oder bei Fragen zur Bürokratie. Im Interesse dieser jungen Menschen nimmt die BAG KJS Stellung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG) aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Die BAG KJS unterstützt das Ziel, dass sich möglichst viele Ausländer*innen für eine Einbürgerung entscheiden, um teilhaben und aktiv das gesellschaftliche Zusammenleben mitgestalten zu können. Das Bundesinnenministerium kommt zur richtigen Erkenntnis, dass das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht bisher nicht ausreichend darauf ausgerichtet ist, die Bedürfnisse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte angemessen zu berücksichtigen und entsprechende Anreize zu setzen. Die BAG KJS teilt ebenfalls die Einschätzung, dass das Staatsangehörigkeitsrecht modernisiert und an die Erfordernisse eines Einwanderungslandes angepasst werden muss.

Die Beschreibung zur Mehrstaatlichkeit deckt sich mit den Erfahrungen der BAG KJS. In den Ausführungen zum Gesetz heißt es: "Viele Ausländer fühlen sich Deutschland zugehörig, wollen aber nicht ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, da sie sich auch mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen. Für die Integration in die deutsche Gesellschaft sind Aspekte wie Sprachkenntnisse, Bildung, berufliche Eingliederung, die Fähigkeit, grundsätzlich den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten zu können, gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement, staatsbürgerliche Kenntnisse und ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung weitaus wichtiger als die Frage, ob jemand eine oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt."

Mitgliedsorganisationen Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – Bundesstelle e.V.; Deutscher Caritasverband e.V.; Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos; IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.; Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM); Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband; Sozialdienst Katholischer Frauen, Zentrale e.V.; Verband der Kolpinghäuser e.V.; Sieben Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg; Bayern; Berlin/Brandenburg; Nordrhein-Westfalen; Niedersachsen/Bremen/Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern; Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland; Thüringen

STELLUNGNAHME

Der Gesetzentwurf stellt aus Sicht der BAG KJS die richtigen Weichen. Explizit geht die BAG KJS auf folgende Änderungen ein:

§10 Absatz 1

Die Verkürzung der Fristen von acht auf fünf Jahre, in einigen Fällen auf drei Jahre, ist ein längst überfälliger Schritt im Sinne des Selbstbestimmungsrechtes und im Sinne einer pluralen und offenen Gesellschaft. In den Folgeabsätzen des §10 werden teils einschränkende Bedingungen genannt. Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, einwanderungswillige Menschen bestmöglich darin zu unterstützen, die Bedingungen für eine rasche Einbürgerung erfüllen zu können.

§10 Absatz 3

Die zusätzliche Verkürzung der Aufenthaltsdauer soll möglich werden, wenn Integrationsleistungen, vor allem besonders gute schulische, berufsqualifizierende oder berufliche Leistungen oder bürgerschaftliches Engagement nachgewiesen wird. Die Gleichstellung der schulischen und beruflichen Leistung mit bürgerschaftlichem Engagement erhöht zwar die inklusive Ausrichtung der Einbürgerung. Es muss zugleich sichergestellt werden, dass ausländische Kinder und Jugendliche gerechte Bildungschancen erhalten. Das ist im deutschen Bildungssystem durch unterschiedliche Faktoren aktuell nicht gegeben. Der Anspruch nach "besonders guten Leistungen" ist eine extrem hohe Hürde. Es fehlen Kriterien, die transparent die Leistungen definieren und ein inklusives Bildungsverständnis zugrunde legen.

Damit ein ausländischer Mensch den erforderlichen Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann, müssen entsprechende Zugangsbarrieren in die Erwerbsarbeit abgebaut und ein inklusiver Weg in die Erwerbsarbeit gestärkt werden. Dazu zählt unbedingt die Anerkennung ausländischer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse, die Basis für eine auskömmliche Erwerbsarbeit sind. Wenn der Aufenthaltsstatus oder die ausländische Staatsbürgerschaft verhindern, dass der Lebensunterhalt ohne öffentliche Mittel kaum zu bestreiten ist, klaffen gesetzlicher Anspruch und Lebenswirklichkeit für viele Millionen Menschen auseinander.

Positiv wertet die BAG KJS die Anerkennung der Arbeits- und Lebensleistung vieler "Gastarbeiter*innen", indem für diese Personengruppe die Voraussetzungen für eine Einbürgerung den Lebensumständen angepasst werden.

Drastische Folgen entstehen jedoch aus Sicht der BAG KJS durch Verschärfung bei der Pflicht zur Lebensunterhaltssicherung. Die bisherige Ausnahme bei unverschuldetem Leistungsbezug soll gestrichen werden. Stattdessen müssen künftig Einbürgerungswilli-

STELLUNGNAHME

ge in Vollzeit erwerbstätig und dies innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 20 Monate gewesen sein oder als Ehegatte oder eingetragene*r Lebenspartner*in "mit einer nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b erwerbstätigen Person und einem minderjährigen Kind in familiärer Gemeinschaft" leben. Abgesehen davon, dass die Berechnung des Lebensunterhaltes so angesetzt ist, dass es grundsätzlich für Geringverdienende schwierig wird, ohne Unterstützung zu leben, werden von einer Einbürgerung mit den Anforderungen folgende Personengruppen nahezu ausgeschlossen:

- Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht oder eingeschränkt erwerbsfähig sind,
- Menschen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen leben und ihren Lebensunterhalt über das SGB XII vom Sozialamt erhalten,
- Alleinerziehende, die aufgrund der Kinderbetreuung nicht (Vollzeit) arbeiten können und bei denen Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, Kindergeld und Wohngeld nicht ausreichen,
- Pflegende Angehörige, die nicht Vollzeit arbeiten können und deshalb
- Bürger*innengeld beziehen,
- Schüler*innen, die ergänzende SGB-II-Leistungen erhalten,
- Menschen, die unverschuldet arbeitslos geworden sind und ergänzend zum Arbeitslosengeld I noch SGB-II-Leistungen beziehen.

Die BAG KJS fordert, die alte Regelung zu belassen, weil die Neuregelung nicht menschenrechtskonform ist.

§10 Absatz 4

Das Streichen des Absatz 4 aus dem Gesetz ist überfällig. Damit wird der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit endlich aufgegeben und die Realität anerkannt, dass sich viele ausländische Menschen für ein Leben in Deutschland entscheiden, ohne ihre Wurzeln zur Herkunft (Ius-soli) durchtrennen zu wollen. Die Mehrstaatigkeit ist die überfällige Einladung, Gesellschaft mitgestalten zu können, zu wählen und demokratische Verantwortung zu tragen.

Für Kinder und Jugendliche ist entscheidend, dass die Optionsregelung beim Ius-soli-Erwerb entfällt: Künftig werden dadurch alle Ius-soli geborenen Kinder ohne jeglichen Vorbehalt die deutsche Staatsangehörigkeit und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erhalten und dauerhaft behalten.

STELLUNGNAHME

Aus Sicht der BAG KJS ist wichtig, dass diejenigen jungen Menschen (vor allem zwischen 18 und 25 Jahre) mit dem neuen Gesetz ebenfalls eine Chance haben, deren Eltern durch das bisherige Gesetz (das Einbürgerung erschwert) lange nicht vollwertig teilhaben konnten. Sie waren und sind deswegen teilweise von staatlicher Leistung abhängig und haben aus diesem Grund eine geringe Chance, schneller eingebürgert zu werden. Viele ausländische Familien und damit junge Menschen stecken voraussichtlich zu lange in dieser negativen Spirale: Aufenthaltsstatus/ausländische Staatsangehörigkeit bedingt Bildungschancen, bedingt Ausbildung und Studium, bedingt auskömmliche Erwerbsarbeit, bedingt Voraussetzung für Einbürgerung. Die BAG KJS regt an, ähnlich wie bei der "Gastarbeiterregelung" (neue §10, Absatz 4a) rückwirkend ein jus-soli anzuwenden: Es braucht eine Stichtagsregelung für die Optionsregelung.

§10 Absatz 7

Zur Konkretisierung des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird im Gesetz ergänzt: „Antisemitisch, rassistisch, fremdenfeindlich oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar und verstoßen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes“. Inhaltlich teilt die BAG KJS diese Definition. Diese Neuregelung ist jedoch ungeeignet. Und sie ist mit Blick auf häufige und dokumentierte Verstöße von Bürger*innen gegen diesen Anspruch eine unzulässige Ungleichbehandlung vor dem Gesetz. Verfassungsschutz und Strafrecht zum Schutz der demokratischen Grundordnung sind ebenso ausreichend wie die bestehenden Regelungen des StAG zum Schutz vor der Einbürgerung von Verfassungsfeinden.

Schlussbemerkung

Das Gesetz bietet im Grundsatz die Chance, nach stagnierenden Einbürgerungszahlen auf niedrigem Niveau steigende Zahlen auf europäischem Niveau in Deutschland zu erreichen. Das Gesetz formuliert zugleich durch kleinteilige Regelungen und Überprüfungskriterien im Entwurf latent Vorbehalte und erhöht die Exklusion von ausländischen Menschen. Dabei sind für alle, die in Deutschland leben, inklusive Teilhabe und Mitwirkung wesentliche Faktoren, um gemeinsam Verantwortung für eine offene, friedliche, solidarische und demokratische Gesellschaft zu tragen.

Berlin, 16. Juni 2023